



Konzeption

Frauenhaus Zollernalbkreis -
Frauen helfen Frauen e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Der autonome Trägerverein.....	1
1.2 Die Vereinsstruktur	1
1.2.1 Mitglieder und Fördermitglieder	1
1.2.2 Plenum und Ehrenamt.....	1
1.2.3 Vorstandschaft	2
1.2.4 Hauptamtliche Mitarbeiterinnen	2
1.2.5 Finanzierung.....	2
2. Das autonome Frauenhaus	2
2.1 Zielgruppe	3
2.1.1 Gewaltformen und deren Auswirkungen	3
2.1.2 Ausschlusskriterien für eine Aufnahme	4
2.2 Aufbau des Frauenhauses und Wohnkonzept	4
2.3 Grundprinzipien der Arbeitsweise	5
2.4 Frauenbereich	6
2.5 Kinder- und Jugendbereich.....	8

1. Der autonome Trägerverein

Der Verein Frauen helfen Frauen – Frauenhaus Zollernalbkreis e.V. wurde im Jahr 1982 gegründet und ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt. Vereinszweck ist es, für Frauen, die seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt erlebt haben, einen Schutzraum zu schaffen und sie auf dem Weg in ein gewaltfreies Leben zu unterstützen. Der Verein arbeitet unabhängig und feministisch. Er setzt sich für ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Miteinander ein und ist sich dabei Interdependenzen und Überkreuzungen verschiedener sozialer Kategorien und Diskriminierungsformen (Intersektionalität) bewusst. Das oberste Ziel des Vereins ist es, die Situation der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder zu verbessern, für eine professionelle Unterstützung der Betroffenen einzutreten und zur Gewaltprävention beizutragen. Durch vielfältige, innovative und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen verfolgt der Verein das Ziel, „Häusliche Gewalt“¹ langfristig entgegen zu wirken und Veränderungsprozesse im Hinblick auf patriarchale Strukturen in Gang zu setzen.

Der Verein ist Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Baden-Württemberg und der Landesarbeitsgemeinschaft autonomer Frauenhäuser Baden-Württemberg (LAG). Die Arbeit wird nach deren Grundsätzen gestaltet. Auf Bundesebene engagiert sich der Verein an Arbeitskreisen und Treffen der autonomen Frauenhäuser und trägt die Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser (ZIF) mit, welche gesamtgesellschaftlich und politisch wirksam ist.

Autonomie bedeutet hier, dass der Verein die Inhalte seiner Arbeit selbst bestimmt und hierarchische Strukturen ablehnt.

Der Trägerverein ist eine gemeinnützige Organisation, die die gemeinnützigen Zwecke des Schutzes von Ehe und Familie sowie der Hilfe von Opfern von Straftaten gemäß §52 Abs. 2 AO verfolgt. Diese Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch: Planung, Förderung und Durchführung von Maßnahmen zur Hilfe und zum Schutz misshandelter Frauen und deren Kinder. Errichtung und Verwaltung eines vom Verein initiierten Frauenhauses für misshandelte Frauen und deren Kinder.

1.2 Die Vereinsstruktur

1.2.1 Mitglieder und Fördermitglieder

Der Verein nimmt ausschließlich Frauen als ordentliche Vereinsmitglieder auf. Männer* und juristische Personen können aber als Fördermitglieder beitreten. Einmal im Jahr findet eine Mitgliederversammlung des Vereines statt, bei der die Fördermitglieder kein Stimm- und Wahlrecht haben. Die Vereinsmitglieder engagieren sich in ihrer Arbeit gegen die Ursachen und Folgen von Gewalt an Frauen und Kindern und machen Missstände sichtbar. Sie setzen sich für ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Miteinander der Gesellschaft ein.

1.2.2 Plenum und Ehrenamt

Das Plenum agiert als beratendes Organ des Vereins und dient dem Informationsaustausch sowie der Diskussion zu frauenpolitischen Themen. Außerdem fungiert es unterstützend in der

¹ In dieser Konzeption wird der Begriff „Häusliche Gewalt“ verwendet, da er inzwischen allgemein etabliert ist. Er kann jedoch zu der Fehlannahme führen, dass die Gewalt ausschließlich im häuslichen Umfeld stattfindet. Weiterhin wird mit diesem Begriff verschleiert, dass es sich laut BKA Statistik Partnerschaftsgewalt 2021 in ca. 80% der Fälle um Männergewalt handelt. Aus diesem Grund ist hier „Häusliche Gewalt“ in Anführungszeichen gesetzt.

Öffentlichkeitsarbeit. Es setzt sich aus bis zu 20 ordentlichen Vereinsmitgliedern, den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen des Vereins sowie den Vorständinnen zusammen.

Die Treffen finden in regelmäßigen Abständen statt und bei Bedarf können auch Sonderplena einberufen werden. Zu speziellen Themen, Projekten und Aktionen gibt es zusätzliche Arbeitsgruppen. Alle Entscheidungen im Plenum werden basisdemokratisch getroffen.

Ehrenamtlich engagierte Personen unterstützen die Arbeit im Frauenhaus, beispielsweise durch individuelle Angebote für die Bewohnerinnen und deren Kinder und durch die Übernahme von Rufbereitschaften. Durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung und Ehrenamtsschulungen wird Professionalität und hohe Qualität gewährleistet.

1.2.3 Vorstandschaft

Die Vorständinnen üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und übernehmen hauptsächlich repräsentative Aufgaben für den Verein. Die geschäftsführenden Aufgaben werden von der Vorstandschaft des Vereins den jeweiligen Mitarbeiterinnen zugeteilt, um die autonome Arbeitsweise im Frauenhaus zu gewährleisten.

1.2.4 Hauptamtliche Mitarbeiterinnen

Alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen arbeiten gleichberechtigt und eigenverantwortlich im Team. Die Arbeit im Frauenhaus wird durch qualifiziertes Fachpersonal, insbesondere Sozialpädagoginnen und vergleichbare Qualifikationen, und/oder qualifizierte Erzieherinnen verrichtet. Zu den Aufgabenbereichen der Mitarbeiterinnen gehören die sozialpädagogische Arbeit im Frauen- sowie im Kinder- und Jugendbereich, die Verwaltung, die Hausorganisation, die Ehrenamts- und Öffentlichkeitsarbeit und die Vernetzung auf Kreis-, Landes- und Bundesebene. Unterstützt werden die Mitarbeiterinnen durch mindestens eine Praktikantin. Durch die Inanspruchnahme regelmäßiger Supervisionen, Personalentwicklungsgesprächen und Fort- und Weiterbildungen wird der Qualitätsanspruch der Arbeit gegenüber den Klient:innen gesichert. Zusätzlich weisen die Mitarbeiterinnen zahlreiche Zusatzqualifikationen auf.

Zudem sind alle Mitarbeiterinnen Mitglieder des Vereins und identifizieren sich mit dessen Grundprinzipien.

1.2.5 Finanzierung

Die während des Aufenthaltes anfallenden Kosten für die Betreuung und die Investitionskosten werden über einen Tagessatz finanziert. Dieser ist in §4 der Vereinbarung für das ambulante Leistungsangebot Frauenhaus zwischen dem Landkreis und dem Träger festgelegt und nachzulesen.

Der Verein ist zusätzlich auf Mitgliedsbeiträge, Bußgelder, Spenden und Fördermittel von Bund, Land und Kommune angewiesen.

2. Das autonome Frauenhaus

1976 wurden die ersten autonomen Frauenhäuser in Deutschland durch das Engagement feministisch motivierter Frauen eröffnet. Frauenhäuser sind aus der Erkenntnis heraus entstanden, dass Gewalt von Männern gegen Frauen eine strukturelle systemische Voraussetzung für die historisch gewachsene und aktuell bestehende Ungleichheit in der Machtverteilung und Teilhabe von Männern und Frauen ist. Gewalt gegen Frauen dient der Kontrolle von Männern über Frauen und deren Körper und somit dem Erhalt und der

Fortschreibung dieser ungleichen Machtverteilung. Autonome Frauenhäuser haben es sich zur Aufgabe gemacht, Gewalt gegen Frauen, Kinder und Jugendliche auf allen gesellschaftlichen Ebenen öffentlich zu machen und dadurch zu enttabuisieren und zu bekämpfen, um sie zu beenden.

Das autonome Frauenhaus Zollernalbkreis bietet Frauen und ihren Kindern, die „Häusliche Gewalt“ erlebt haben, Zuflucht, Schutz und Unterstützung unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder sexuellen Orientierung. Frauen und Kinder werden unabhängig von ihrem vorherigen gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Frauenhaus aufgenommen. Ziel der Arbeit im Frauenhaus ist es, die Frauen zu unterstützen, den Kreislauf von Gewalt und Misshandlung und ungerechtfertigter Abhängigkeit zu durchbrechen und ein eigenverantwortliches Leben zu führen. Hierzu ist ein differenziertes Hilfeangebot in Form von Einzelberatung und Gruppenarbeit erforderlich. Eine detaillierte Auflistung kann der Leistungsbeschreibung entnommen werden. Die Aufenthaltsdauer ist abhängig vom Ausmaß der Destabilisierung der betroffenen Frau. Die Adresse des Frauenhauses ist aus Schutzgründen anonym.

Zusätzlich werden Beratungen zum Thema „Häusliche Gewalt“ und Weitervermittlungen zu anderen Hilfsinstitutionen von den Mitarbeiterinnen durchgeführt. Beratungen können telefonisch oder persönlich, in einem extern angemieteten Beratungsraum, angeboten werden.

2.1 Zielgruppe

Im Frauenhaus können Frauen und Frauen mit Kindern, die „Häusliche Gewalt“ erfahren haben, aufgenommen werden.

2.1.1 Gewaltformen und deren Auswirkungen

„Häusliche Gewalt“ gegen Frauen passiert täglich und zieht sich durch alle Schichten unserer Gesellschaft. Sie umfasst alle Formen der körperlichen, sexualisierten, seelischen, sozialen und ökonomischen Gewalt, die zwischen erwachsenen Menschen stattfindet, die in einer nahen Beziehung zueinanderstehen oder gestanden haben, unabhängig vom Tatort. Das sind vor allem Personen in Lebensgemeinschaften, aber auch in Verwandtschaftsbeziehungen. Oft sind auch die Kinder der Frauen direkt oder indirekt von der Gewalt betroffen.

Körperliche/physische Gewalt: Stoßen, schlagen, treten, würgen, fesseln, verbrennen, verbrühen, mit Dingen oder Waffen verletzen oder bedrohen ...

Seelische/psychische Gewalt: Einschüchtern, beleidigen, drohen, für verrückt erklären, demütigen und erniedrigen, verspotten, herabsetzen ...

Sexualisierte Gewalt: Abfällige Kommentare, Vergewaltigung, zu sexuellen Handlungen nötigen, als Sexobjekt behandeln, Zwang zum Ansehen von Pornos ...

Soziale Gewalt: Die Kontakte überwachen oder verbieten, jemanden von anderen isolieren, Kontrolle der Telefongespräche, Rufschädigung ...

Ökonomische Gewalt: Verbot oder Zwang zu arbeiten, verweigern oder zuteilen von Geld, die Ausgaben kontrollieren...

Gewalt im Namen der Ehre: Gewalt fängt mit psychischem Druck an und reicht von emotionaler Erpressung bis zu körperlicher und sexualisierter Gewalt. Dazu gehören die Zwangsverheiratung, oder, bei Brechen der vorgegebenen Familienstrukturen, die so genannten Ehrenmorde ...

Stalking: Räumliche Nachstellung, dauernde Anrufe, beobachten oder verfolgen, missbräuchliche Verwendung von personenbezogenen Daten ...

Digitale Gewalt: Cybermobbing, Hatespeech, Cyberstalking, Cybergrooming, Nötigung oder Erpressung ...

Betroffene Frauen und Kinder haben ständige Unsicherheit erlebt. Viele Frauen haben häufig nicht erst in der Partnerschaft Gewalt erlebt, sondern schon vorher in ihren familiären Strukturen. Ihnen ist Gewalt als Durchsetzungsmechanismus bekannt. Entscheidungen wurden für sie getroffen oder aber sie entschieden häufig so, wie es von ihnen erwartet wurde. Nicht selten haben die Frauen gerade im Bereich des eigenen Haushaltes Abwertung und Zwang erlebt. Dies hat Auswirkungen auf die Fähigkeit Verantwortung zu übernehmen und selbstbestimmte Entscheidungen für sich und ihre Kinder zu treffen.

Das Erleben von zum Teil lebensbedrohlichen Situationen beeinträchtigt verschiedene Bereiche des alltäglichen Lebens. Eine selbstständige Gestaltung und Strukturierung des Tages ist schwierig bis unmöglich. Bei der Arbeit mit Betroffenen ist es wichtig zu verstehen, dass als Folge von traumatischen Erlebnissen Nachlässigkeit und Verwahrlosung auftreten können. Gerade jüngere Frauen haben oft keinen eigenen Haushalt geführt. Die Aufgaben der Hausorganisation setzen an diesen Punkten an und unterstützen die Bewohnerinnen wieder in ihrer Handlungsfähigkeit.

2.1.2 Ausschlusskriterien für eine Aufnahme

Eine Aufnahme bzw. der Verbleib im Frauenhaus Zollernalbkreis ist ausgeschlossen bei psychischen Erkrankungen oder sonstigen Einschränkungen mit erhöhtem Betreuungs- und/oder Überwachungsbedarf, bei manifesten Suchtproblemen, bei Gewaltbereitschaft, die zu Fremd- oder Eigengefährdung führt, bei bestehender Obdachlosigkeit und für Jungen ab 14 Jahren.

2.2 Aufbau des Frauenhauses und Wohnkonzept

Das Frauenhaus Zollernalbkreis bietet Platz für 8 Frauen und 10 Kinder. Eine Aufnahme ist bei Platzkapazität und bei Bedarf rund um die Uhr möglich. Das Frauenhaus ist an allen Werktagen zu festgesetzten Bürozeiten telefonisch und per E-Mail erreichbar. Die Büroräumlichkeiten sind im Frauenhaus angegliedert.

Den Frauen und Kindern stehen zwei Wohneinheiten, jeweils mit Küche und Badezimmer, zur Verfügung, die gemeinschaftlich genutzt werden. Das Haus verfügt zusätzlich über ein Wohnzimmer, einen Gemeinschaftsraum und ein Kinder- und Jugendzimmer. Ebenfalls können die Bewohner:innen einen Garten mitbenutzen. Jede Frau und jede Familie hat jeweils ein eigenes Zimmer. Eine genaue Auflistung der sächlichen Ausstattung kann der Leistungsbeschreibung des Frauenhauses Zollernalbkreis entnommen werden. Durch das offene Wohnkonzept erfahren die Frauen miteinander Gemeinschaft, Zusammenhalt und gegenseitige Unterstützung, welche stärkend wirken können.

In wöchentlich stattfindenden Hausversammlungen, die verbindlich für die Frauen sind, werden alltägliche Dinge des Zusammenlebens besprochen und organisiert. Darüber hinaus bietet diese regelmäßige Zusammenkunft den Bewohnerinnen die Chance, neue Erfahrungen mit sich selbst und im Kontakt mit anderen zu machen. Sie lernen die eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und zu vertreten, unterschiedliche Kulturen, Lebensweisen, persönliche Perspektiven kennenzulernen und zu akzeptieren, sich bei Konflikten ohne Gewalt auseinanderzusetzen und bei aller Unterschiedlichkeit auch die gemeinsame Betroffenheit von

Gewaltstrukturen zu erfahren. Das Frauenhaus ist ein Ort, geschaffen von Frauen, an dem Frauen und Kinder gestärkt und ermutigt werden - ein gegenseitiger Lernort.

Für das Frauenhaus wurde ein Sicherheits- und Schutzkonzept erarbeitet und bei Einzug wird die individuelle Gefährdungssituation und der Sicherheitsbedarf jede:r einzelnen Klient:in erhoben. In Absprache mit der Klient:in werden dann gegebenenfalls zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen getroffen und ein individueller Schutzplan entwickelt. Die Bewohner:innen verpflichten sich zur Wahrung der Anonymität des Standortes, Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und der Hausordnung.

2.3 Grundprinzipien der Arbeitsweise

Der Verein orientiert sich am Leitbild der LAG Baden-Württemberg und an den Leitlinien der ZIF.

Parteilich und vertraulich

Die Mitarbeiterinnen beziehen vorurteilsfrei Stellung für die Frauen, indem sie sich für die Interessen und Bedürfnisse von ihnen einsetzen und sie auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben unterstützen. Sie lehnen patriarchale Maßstäbe und Bewertungen klar ab und orientieren sich an den Interessen und Bedürfnissen der Frauen und ihrer Kinder. Die parteiliche Unterstützung der Frauen und ihrer Kinder und die Solidarität mit ihnen ist ein elementarer Bestandteil der Frauenhausarbeit, der von der Überzeugung der Verbundenheit motiviert ist und sich gegen die Vereinzelung und Isolation von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern richtet.

Anonymität, Datenschutz, Auskunftssperren und Schweigepflicht dienen dem Schutz der Bewohner:innen des Frauenhauses. Jede Person hat ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Auskunft und Daten werden nur nach Rücksprache und mit Zustimmung der betroffenen Frau weitergegeben.

Feministisch

Die Machtverhältnisse in unserer Gesellschaft sind immer noch männerdominiert und Frauen werden nach wie vor strukturell benachteiligt. Die Mitarbeiterinnen setzen sich für die Rechte von Frauen ein, in dem Bewusstsein, dass in der Gesellschaft noch sehr viel getan werden muss, um das Machtgefälle zwischen Männern und Frauen aufzubrechen. „Häusliche Gewalt“ ist kein individuelles, sondern immer auch ein gesamtgesellschaftliches Problem und betrifft nicht nur einzelne Personen oder Familien.

Rassismusbewusst

(Hilfesuchende) Frauen werden nicht nach ihrer Nationalität, ihrem Glauben, ihrer Hautfarbe, ihrer finanziellen Situation oder ihren bisherigen Wohnverhältnissen beurteilt. Jede Frau, die von Gewalt betroffen ist, hat das Recht auf Schutz und Sicherheit und einen respektvollen Umgang, der frei von jeglicher Art von Diskriminierung ist. Die Mitarbeiterinnen sind offen für die Vielfalt der Kulturen und der Lebensentwürfe. Rassismus ist Gewalt und befördert Gewalt. Rassistische Diskriminierung geschieht leider auch dann, wenn Menschen das nicht bewusst wollen. Rassismus ist kein Problem von einzelnen Personen, sondern gesamtgesellschaftlich tief verankert. Autonome Frauenhäuser sind ein Teil der Gesellschaft und daher nicht frei von Diskriminierungen und auch nicht von Rassismus – aber die Autonomen Frauenhäuser arbeiten seit vielen Jahren daran die unterschiedlichen Formen wahrzunehmen, offen anzusprechen und dadurch kontinuierlich weiter abzubauen und nicht zu reproduzieren.

Hilfe zur Selbsthilfe (Empowerment)

Die Frauen werden als Expertinnen ihres Lebens gesehen und die Mitarbeiterinnen wollen sie dazu befähigen ihren Alltag so gut wie möglich selbständig und eigenverantwortlich zu meistern. Das bedeutet, sich bei der sozialpädagogischen Arbeit an den vorhandenen Ressourcen zu orientieren und die Selbstwirksamkeit der Frauen zu fördern. Ziel dabei ist es, die Ressourcen der Frau soweit zu stärken, dass sie selbst auf diese zugreifen kann, um später ein selbstbestimmtes Leben führen zu können und wirtschaftlich unabhängig sein kann. Empowerment bedeutet in der Frauenhausarbeit, die Frauen darin zu unterstützen ihre eigene Entwicklung selbstbestimmt, prozesshaft in der eigenen Geschwindigkeit und aus eigener Kraft heraus zu realisieren und ihnen das vorzuleben. Durch den Zugang zu Ressourcen, Informationen, Beteiligung und Teilhabe wird versucht genau diese Selbstbefähigung zu ermöglichen. Selbstachtung und Selbstvertrauen sind positive Folgen von zunehmender Selbstbefähigung der Frauen und der Erfahrung von Respekt und Solidarität in der Gemeinschaft.

Bedürfnisorientiert und ergebnisoffen

Jede Frau hat ganz individuelle Bedürfnisse, die gesehen und anerkannt werden möchten. Bei den meisten Frauen, die von Gewalt betroffen sind, muss erst wieder Vertrauen zu anderen Menschen aufgebaut werden. Vertrauen in sich Selbst und in Andere ist essentiell für stabile, soziale Beziehungen. Die Frauen werden als Expertinnen ihres eigenen Lebens angesehen und von den Mitarbeiterinnen in ihren Entscheidungen unterstützt, egal welcher Weg von ihnen gewählt wird.

Die Grundhaltung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Zollernalbkreis ist durch Achtung, Respekt, Toleranz und Wertschätzung gegenüber jeder einzelnen Klientin und jedes Kindes getragen. Die Beziehung zwischen Mitarbeiterin und Klient:in ist eine durch Respekt und Wertschätzung getragene, fördernde Arbeitsbeziehung. Für alle am Beratungs- und Begleitungsprozess beteiligten Personen ist daher eine besondere Sensibilität für Grenzen erforderlich.

2.4 Frauenbereich

Ziel der Arbeit im Frauenbereich ist es, die Frauen zu unterstützen, den Kreislauf von Gewalt und Misshandlung und ungerechtfertigter Abhängigkeit zu durchbrechen und ein eigenverantwortliches Leben zu führen. Hierzu ist ein differenziertes Hilfeangebot in Form von psychosozialer Betreuung, Einzelberatung und Gruppenarbeit erforderlich. Die Mitarbeiterinnen legen großen Wert darauf die individuelle Situation jeder Frau und ihre Lebenswelt wahrzunehmen und einzuschätzen. Entsprechend werden die Hilfen und Angebote für die jeweilige Frau ausgesucht und angepasst. Das Frauenhaus soll den Bewohnerinnen die Möglichkeit bieten sich wieder sicher zu fühlen, zur Ruhe zu kommen, sich und ihre Gefühle wahrzunehmen, die eigene Situation zu überdenken und Sichtweisen zu überprüfen. Viele Bewohnerinnen haben durch die Gewalterfahrungen kaum noch Zugang zu ihren eigenen Ressourcen. Im Frauenhaus Zollernalbkreis wird daher nicht nur problemorientiert gearbeitet, sondern es wird versucht den Fokus der Arbeit auf die (Wieder-)Entdeckung dieser Ressourcen zu legen. Mit Hilfe der fachlichen Unterstützung sollen die Bewohnerinnen ihre Selbstbestimmung wiedererlangen und dadurch befähigt werden ihre Entscheidungs- und Handlungskompetenz zu stärken, um ihre Zukunft aktiv und bewusst gestalten zu können. Jede Frau kann Wahrgenommensein, Gehörtwerden, Gemeinschaft und Solidarität im Frauenhaus erleben.

Das Angebotsspektrum im Frauenbereich umfasst folgende Schutz-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Bewohnerinnen:

- Krisenintervention - Vermittlung von Sicherheit und Orientierung
- Beratung und Unterstützung:
 - nach den Gewalterfahrungen und in der aktuellen Trennungssituation
 - Begleitung beim Prozess der Verarbeitung
 - bei medizinischen/psychischen und psychosozialen Problemen
 - in sozialrechtlichen Angelegenheiten sowie im Umgang mit Behörden, insbesondere bei der Beantragung von Leistungen der Grundsicherung nach SGB II und SGB XII
 - in ausländer- und asylrechtlichen Angelegenheiten
 - bei lebenspraktischen Dingen und der Alltagsbewältigung, unter dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe, und bei der Entwicklung einer gewaltfreien Lebensperspektive
 - in Erziehungsfragen einschließlich dem Wechsel von Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten
 - in familienrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere zum Unterhalts-, Sorge- und Umgangsrecht, sowie in Fragen des Strafrechts und Gewaltschutzgesetzes
 - bei der Aufrechterhaltung der Arbeits-/Ausbildungsstelle, sofern die Gefährdungssituation diese zulässt und bei der Arbeitssuche/Eingliederung in Arbeit
 - durch Vermittlung in Deutsch- und Integrationskurse
 - bei der Wohnungssuche und bei der Auflösung der bisherigen Wohnung und bestehender Verträge und Verpflichtungen
 - bei der Integration in ein neues soziales Umfeld
- Ressourcen- und Resilienzarbeit
- Unterstützung im Bewerbungsprozess
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- soweit erforderlich Vermittlung und Begleitung zu weiterführenden Hilfen, insbesondere an Fachberatungsstellen, Behörden, Ärzte, Therapeuten, spezialisierte Rechtsanwälte und/oder Opferschutzorganisationen
- Förderung der Mutter-Kind-Beziehung
- Intervention bei akuten Konflikten des Zusammenlebens und Aufzeigen eines konstruktiven und gewaltfreien Umganges
- kreative (z.B. Kunst und Musik) und therapeutische Angebote durch interne und externe Fachkräfte oder durch ehrenamtlich Engagierte (z.B. Deutsch lernen, Wohnungssuche)
- Telefonische und persönliche Beratungsgespräche
- Fallbezogene Kooperation im Helfer:innen-System
- Beratung nach dem Verlassen des Frauenhauses, da es für die Stabilisierung der Frau oft notwendig ist, den Kontakt eine gewisse Zeit aufrechtzuerhalten

Jede Bewohnerin hat eine Mitarbeiterin als verbindliche Bezugsperson, die sie zuverlässig durch den Klärungs-, Stabilisierungs-, Beratungs- und Entwicklungsprozess während des Aufenthalts leitet und begleitet und eine Gefährdungseinschätzung mit ihr durchführt. Die individuelle Gefährdungssituation wird dabei im geschützten Rahmen gemeinsam beurteilt.

2.5 Kinder- und Jugendbereich

Bei Ankunft im Frauenhaus haben die Kinder und Jugendlichen ihre gewohnte Umgebung, wie Kindergarten oder Schule, Familienangehörige und Freunde und ihre persönlichen Gegenstände zurückgelassen. Die Flucht der Mutter ins Frauenhaus wird in aller Regel vollzogen, ohne dass die Kinder oder Jugendlichen in den Entscheidungsprozess einbezogen werden.

Das direkte oder indirekte Erleben von Gewalt und Misshandlungen bleibt nicht ohne negative Auswirkungen auf die gesunde Entwicklung und das Verhalten der Kinder und Jugendlichen. Die Erlebnisse in der Familie wirken belastend auf sie und bedeuten Bedrohung, Traumatisierung, Unsicherheit und Angst. Die Kinder und Jugendlichen leiden häufig an einem extrem niedrigen Selbstwertgefühl. Im Frauenhaus werden sie als eigenständige Persönlichkeit mit eigenen Interessen und Bedürfnissen wahr- und ernstgenommen.

Die Verantwortung und Entscheidungskompetenz obliegt während des Frauenhausaufenthaltes weiterhin der Mutter.

Das Angebotsspektrum im Kinder- und Jugendbereich durch die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses umfasst folgende Schutz-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Kinder und Jugendlichen:

- Bewältigung der miterlebten Gewalt- und Trennungssituation
- Erarbeitung von Gefahrenprognose und Sicherheitsplan
- pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:
 - Betreuung
 - Freizeitangebote
 - diversitätssensible pädagogische Arbeit
 - bei Bedarf Unterstützung bei Hausaufgaben
 - Förderung der Mutter-Kind-Beziehung
 - geschlechtsspezifische Mädchen- und Jungenarbeit
- Aktivierung der Ressourcen
- Weitervermittlung und Begleitung bei spezifischem Unterstützungsbedarf
- Unterstützung und Begleitung in familiengerichtlichen Verfahren, insbesondere Vorbereitung der Umgangskontakte
- Unterstützung und Begleitung bei medizinischen/psychischen und psychosozialen Problemen
- Diversitätssensible, kreative, pädagogische, therapeutische und erlebnispädagogische Angebote (z.B. Gestaltungs- und Bewegungsangebote), durch interne und externe Fachkräfte. Unterstützung durch ehrenamtlich Engagierte (z.B. Naturerlebnis)

Die speziellen Angebote im Frauenhaus ermöglichen den Kindern und Jugendlichen über ihre Erlebnisse zu sprechen, sich ihrer eigenen Bedürfnisse und Gefühle bewusst zu werden. Sie werden altersgemäß in ihrer Entwicklung begleitet, durch eine wertschätzende pädagogische Haltung. Für die Kinder und Jugendlichen ist eine Mitarbeiterin verbindliche Bezugsperson, die sie zuverlässig durch den Klärungs-, Stabilisierungs-, Beratungs- und Entwicklungsprozess während des Aufenthalts leitet und begleitet und eine Gefährdungseinschätzung mit ihnen durchführt. Die individuelle Gefährdungssituation wird im geschützten Rahmen gemeinsam beurteilt.

Wichtig ist den Mitarbeiterinnen, das Frauenhaus als gewaltfreien Ort zu erhalten, sowohl im Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander, wie auch bei schwierigen Erziehungssituationen. Die Orientierung am Kindeswohl ist oberstes Prinzip.

Stand Juli 2023